



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Über- und untergewichtige Schüler in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/3100

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind nach den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung im Schuljahr 2018/2019 über- oder untergewichtig? Bitte getrennt aufschlüsseln nach Landkreis, Alter und Geschlecht.**

Die Daten der Schuleingangsuntersuchung (SEU) werden in Sachsen-Anhalt kalenderjährlich und nicht schuljährlich erhoben. Die SEU findet jeweils ein Jahr vor der Einschulung statt. Jugendliche werden bei der SEU nicht untersucht.

Der Anlage 1 sind die Absolutzahlen und Prozentanteile der über- bzw. untergewichtigen Kinder in Sachsen-Anhalt bei der Schuleingangsuntersuchung 2018 aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Alter und Geschlecht zu entnehmen. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2019 liegen erst im nächsten Jahr vor.

- 2. Wie hat sich die Zahl der über- und untergewichtigen Schüler seit 2010 entwickelt? Bitte absolut und prozentual angeben.**

In der Anlage 2 sind die Absolutzahlen und Prozentanteile der über- und untergewichtigen Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung Sachsen-Anhalt im Zeitvergleich 2010 - 2018 dargestellt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 22.11.2019)

3. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen resultiert das Untergewicht aus einer besonderen Ernährung (z. B. Veganismus oder Vegetarismus)? Bitte nach Landkreis, Alter, Geschlecht und Art der Ernährung aufgliedern.

Die Ernährungsweise der Kinder wird weder bei der Schuleingangsuntersuchung noch anderweitig statistisch erfasst. Aufgrund dessen können Angaben im Zusammenhang mit Ernährungsarten und dem Unter- bzw. Übergewicht der Kinder nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Alter und Geschlecht nicht gemacht werden. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

4. Welche Programme und Maßnahmen werden in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, Übergewicht und Bewegungsarmut bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, durchgeführt?

Zur Kursvermittlung für Kinder mit Bewegungsmangel greift die AOK Sachsen-Anhalt auf die Zentrale Prüfstelle Prävention zurück und vermittelt Präventionskurse. Die Präventionsangebote werden ab dem 6. Lebensjahr erstattet.

Im Bereich Bewegung bietet die AOK Sachsen-Anhalt im Setting „KiTa“ und „Schule“ folgende Projekte an:

- JolinchenKids (Großprojekt der AOK Sachsen-Anhalt für KiTas über einen Zeitraum von drei Jahren, in dem ein Modul Bewegung pflichtmäßig in einem Jahr bearbeitet wird)
- Bewegter Hort (kurzfristiges Angebot für Schulhorte)
- Bewegte KiTa (kurzfristiges Angebot)
- „Minikids im Saalekreis“ (Ein Projekt mit 15 Sportvereinen im ländlichen Bereich).

Diese vorgenannten Projektangebote sind für Kinder kostenfrei.

Im Bereich Ernährung finanziert die AOK Sachsen-Anhalt im Rahmen der Sekundärprävention flächendeckend Einzelernährungsberatungen.

Darüber hinaus werden von der AOK Sachsen-Anhalt folgende Angebote finanziell unterstützt:

- In der Region Schönebeck wird von der Rehaklinik Barby ein Jahresprogramm „Barby Kids“ angeboten.
- In der Region Halle gibt es das Projekt „KLAKS“ (ganzheitliches Konzept Ernährung, Bewegung, Verhaltenstraining, Elternschulungen).
- In der Region Magdeburg besteht das Projekt „Bärenstark abnehmen“ (Halbjahresprogramm Ernährung/Bewegung).

5. Werden Behörden wie bspw. die Jugendämter in Fällen extremen Über- bzw. Untergewichts informiert?

Durch das Personal der Schulen werden in der Regel keine Behörden in Fällen extremen Über- und Untergewichts informiert. Gleichwohl steht die Umsetzung des schulgesetzlich geregelten Erziehungs- und Bildungsauftrages selbstre-

dend im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der physischen und psychischen Entwicklung der Schüler*innen.

Im Einzelfall kann sich gemäß § 38 Abs. 3 SchulG LSA für die Schule die Verpflichtung ergeben, das zuständige Jugendamt einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Verpflichtung der Schulbehörden gemäß § 38 Abs. 1 SchulG LSA, Maßnahmen der Gesundheitspflege und Prävention vorzuhalten und auf die der Schüler*innen gemäß § 38 Abs. 2 SchulG LSA, an Maßnahmen der amtsärztlichen Schulgesundheitspflege teilzunehmen, zu verweisen.

Vonseiten der Gesundheitsämter und der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste im Land erfolgen grundsätzlich keine Informationen an Behörden zu personenbezogenen Gesundheitsparametern von Kindern und Jugendlichen, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt und die ärztliche Schweigepflicht es zudem verbietet. Einzige Ausnahme wäre ein Handeln bei dringendem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Bei Feststellungen von auffälligen Über- bzw. Untergewicht im Rahmen von Einschulungs-, Reihen- oder anderen Untersuchungen führen Ärzte/Ärztinnen eine entsprechende medizinisch ausgerichtete Beratung der Kinder und der Sorgeberechtigten durch. Es werden Empfehlungen gegeben, wie die Vorstellung bei dem/der zuständigen Kinderarzt/Kinderärztin, die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Ernährungsberatung, ggf. werden Informationsblätter/-broschüren mit Tipps zur Ernährung und Bewegung ausgehändigt und/oder es wird auf geeignete sportliche Aktivitäten am Beispiel des derzeit laufenden Projektes „Bärenstark abnehmen“ zum Thema Übergewicht hingewiesen.

a. Wenn ja, was geschieht in solchen Fällen und welche Indikatoren müssen hierfür vorliegen (Body-Mass-Index o. Ä.)?

Gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII hat das Jugendamt zunächst das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen, wenn ihm gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Das Jugendamt hat dann im Einzelfall zu prüfen, ob ein extremes Über- oder Untergewicht ein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung sein kann oder nicht (bspw. könnte das Grundbedürfnis „Nahrung“ durch ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern nicht befriedigt sein, was wiederum die gesunde körperliche (ggf. auch geistige und/oder seelische) Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen gefährden würde oder bereits beeinträchtigt hat.

Sofern das Jugendamt zu dem Ergebnis kommt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, hat es alle notwendigen und geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Gefährdungssituation abzustellen. Dabei bietet das SGB VIII eine breite Klaviatur an Hilfeangeboten (bspw. die Hilfen zur Erziehung - §§ 28 bis 35 SGB VIII). Dabei ist das Jugendhilferecht durchzogen vom Gedanken eines präventiven und partizipativen Hilfeansatzes. Es geht ergo darum, die Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgaben und Sorgepflichten wahrzunehmen.

Sofern die Eltern (Personensorgeberechtigten) nicht gewillt und/oder in der Lage sind, auch mit unterstützenden Angeboten der Jugendhilfe die Gefahr abzu-

wenden, so hat das Jugendamt zu prüfen, ob es beim Familiengericht anregt, den Eltern Teile der elterlichen Sorge zu entziehen.
In Fällen akuter Gefahr für Leib oder Leben eines Minderjährigen ist das Jugendamt verpflichtet, den Minderjährigen in Ausübung des staatlichen Wächteramtes in Obhut zu nehmen - ggf. auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten.

b. Falls nein, inwieweit werden den betreffenden Schülern sowie ihren Familien Hilfsangebote (Informationen o. Ä.) zur Verfügung gestellt?

Auf die Beantwortung von Frage 5 wird verwiesen.

6. Liegen der Landesregierung Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen einem unter- bzw. oberdurchschnittlichen Body-Mass-Index von Schülern und schlechten Schulleistungen vor?

Nein.

Über- und Untergewicht bei Kindern bei der Schuleingangsuntersuchung, Sachsen-Anhalt* im Regionalvergleich*, 2018 (Einschulung 2019)																
Region	Alter in Jahren	Mädchen					Jungen					Beide Geschlechter				
		Untersuchte		Übergewicht (>90. Perzentile)		Untergewicht (<10. Perzentile)	Untersuchte		Übergewicht (>90. Perzentile)		Untergewicht (<10. Perzentile)	Untersuchte		Übergewicht (>90. Perzentile)		Untergewicht (<10. Perzentile)
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Halle	4	57	6	10,5	10	17,5	60	7	11,7	8	13,3	117	13	11,1	18	15,4
	5	816	70	8,6	92	11,3	891	78	8,8	106	11,9	1.707	148	8,7	198	11,6
	6	80	8	10,0	7	8,8	112	12	10,7	7	6,3	192	20	10,4	14	7,3
	insg.	953	84	8,8	109	11,4	1.063	97	9,1	121	11,4	2.016	181	9,0	230	11,4
Magdeburg	4	87	10	11,5	11	12,6	96	8	8,3	15	15,6	183	18	9,8	26	14,2
	5	786	59	7,5	104	13,2	804	69	8,6	101	12,6	1.590	128	8,1	205	12,9
	6	88	9	10,2	11	12,5	82	5	6,1	8	9,8	170	14	8,2	19	11,2
	insg.	961	78	8,1	126	13,1	982	82	8,4	124	12,6	1.943	160	8,2	250	12,9
Altmarkkreis Salzwedel	4	51	2	3,9	10	19,6	48	3	6,3	6	12,5	99	5	5,1	16	16,2
	5	282	42	14,9	23	8,2	282	34	12,1	35	12,4	564	76	13,5	58	10,3
	6	4	0	0,0	1	25,0	7	1	14,3	1	14,3	11	1	9,1	2	18,2
	insg.	337	44	13,1	34	10,1	337	38	11,3	42	12,5	674	82	12,2	76	11,3
Anhalt-Bitterfeld	4	56	5	8,9	7	12,5	54	4	7,4	3	5,6	110	9	8,2	10	9,1
	5	487	67	13,8	35	7,2	540	82	15,2	45	8,3	1.027	149	14,5	80	7,8
	6	16	5	31,3	1	6,3	28	3	10,7	1	3,6	44	8	18,2	2	4,5
	insg.	559	77	13,8	43	7,7	622	89	14,3	49	7,9	1.181	166	14,1	92	7,8
Börde	4	104	12	11,5	5	4,8	102	11	10,8	14	13,7	206	23	11,2	19	9,2
	5	642	100	15,6	46	7,2	633	107	16,9	53	8,4	1.275	207	16,2	99	7,8
	6	30	6	20,0	4	13,3	26	5	19,2	2	7,7	56	11	19,6	6	10,7
	insg.	776	118	15,2	55	7,1	761	123	16,2	69	9,1	1.537	241	15,7	124	8,1
Burgenlandkreis	4	114	16	14,0	6	5,3	118	14	11,9	12	10,2	232	30	12,9	18	7,8
	5	548	87	15,9	35	6,4	587	93	15,8	39	6,6	1.135	180	15,9	74	6,5
	6	28	5	17,9	0	0,0	22	3	13,6	3	13,6	50	8	16,0	3	6,0
	insg.	690	108	15,7	41	5,9	727	110	15,1	54	7,4	1.417	218	15,4	95	6,7
Harz	4	25	2	8,0	1	4,0	23	1	4,3	2	8,7	48	3	6,3	3	6,3
	5	594	87	14,6	54	9,1	643	69	10,7	74	11,5	1.237	156	12,6	128	10,3
	6	140	17	12,1	10	7,1	141	20	14,2	14	9,9	281	37	13,2	24	8,5
	insg.	759	106	14,0	65	8,6	807	90	11,2	90	11,2	1.566	196	12,5	155	9,9
Jerichower Land	4	69	4	5,8	8	11,6	61	8	13,1	7	11,5	130	12	9,2	15	11,5
	5	325	31	9,5	32	9,8	317	36	11,4	33	10,4	642	67	10,4	65	10,1
	6	1	0	0,0	0	0,0	4	0	0,0	2	50,0	5	0	0,0	2	40,0
	insg.	395	35	8,9	40	10,1	382	44	11,5	42	11,0	777	79	10,2	82	10,6
Mansfeld-Südharz	4	62	6	9,7	2	3,2	65	10	15,4	2	3,1	127	16	12,6	4	3,1
	5	427	85	19,9	21	4,9	464	77	16,6	19	4,1	891	162	18,2	40	4,5
	6	25	6	24,0	0	0,0	37	5	13,5	4	10,8	62	11	17,7	4	6,5
	insg.	514	97	18,9	23	4,5	566	92	16,3	25	4,4	1.080	189	17,5	48	4,4
Saalekreis	4	29	3	10,3	4	13,8	25	5	20,0	3	12,0	54	8	14,8	7	13,0
	5	630	78	12,4	57	9,0	622	81	13,0	51	8,2	1.252	159	12,7	108	8,6
	6	97	16	16,5	8	8,2	95	15	15,8	8	8,4	192	31	16,1	16	8,3
	insg.	756	97	12,8	69	9,1	742	101	13,6	62	8,4	1.498	198	13,2	131	8,7
Salzlandkreis	4	156	18	11,5	11	7,1	147	26	17,7	6	4,1	303	44	14,5	17	5,6
	5	559	108	19,3	43	7,7	597	104	17,4	34	5,7	1.156	212	18,3	77	6,7
	6	10	1	10,0	1	10,0	9	3	33,3	0	0,0	19	4	21,1	1	5,3
	insg.	725	127	17,5	55	7,6	753	133	17,7	40	5,3	1.478	260	17,6	95	6,4
Stendal	4	84	6	7,1	12	14,3	100	13	13,0	6	6,0	184	19	10,3	18	9,8
	5	323	34	10,5	41	12,7	337	40	11,9	42	12,5	660	74	11,2	83	12,6
	6	3	0	0,0	1	33,3	9	0	0,0	0	0,0	12	0	0,0	1	8,3
	insg.	410	40	9,8	54	13,2	446	53	11,9	48	10,8	856	93	10,9	102	11,9
Wittenberg	4	16	1	6,3	1	6,3	10	2	20,0	1	10,0	26	3	11,5	2	7,7
	5	346	43	12,4	26	7,5	366	33	9,0	37	10,1	712	76	10,7	63	8,8
	6	79	18	22,8	9	11,4	75	12	16,0	5	6,7	154	30	19,5	14	9,1
	insg.	441	62	14,1	36	8,2	451	47	10,4	43	9,5	892	109	12,2	79	8,9
Sachsen-Anhalt*	4	910	91	10,0	88	9,7	909	112	12,3	85	9,4	1.819	203	11,2	173	9,5
	5	6.765	891	13,2	609	9,0	7.083	903	12,7	669	9,4	13.848	1.794	13,0	1.278	9,2
	6	601	91	15,1	53	8,8	647	84	13,0	55	8,5	1.248	175	14,0	108	8,7
	insg.	8.276	1.073	13,0	750	9,1	8.639	1.099	12,7	809	9,4	16.915	2.172	12,8	1.559	9,2

Datenquelle/Copyright: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt: Auswertung der landesweiten Schuleingangsuntersuchungen der Gesundheitsämter. * ohne Dessau-Roßlau (Software-Umstellung im Jahr 2018)

Entwicklung von Über- und Untergewicht bei Kindern bei der Einschulungsuntersuchung, Sachsen-Anhalt* im Zeitrend											
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mädchen	Untersuchte	Anzahl	7.596	7.281	7.429	7.728	7.480	7.361	7.363	7.515	8.276
	mit Übergewicht (>90. Perzentile)	Anzahl	942	826	937	929	904	995	933	988	1.073
		%	12,4	11,3	12,6	12,0	12,1	13,5	12,7	13,1	13,0
	mit Untergewicht (<10. Perzentile)	Anzahl	683	698	640	682	715	644	637	615	750
		%	9,0	9,6	8,6	8,8	9,6	8,7	8,7	8,2	9,1
Jungen	Untersuchte	Anzahl	7.834	7.709	8.112	8.095	7.774	7.494	7.470	7.857	8.639
	mit Übergewicht (>90. Perzentile)	Anzahl	920	873	924	956	873	864	894	951	1.099
		%	11,7	11,3	11,4	11,8	11,2	11,5	12,0	12,1	12,7
	mit Untergewicht (<10. Perzentile)	Anzahl	718	749	732	723	810	671	661	703	809
		%	9,2	9,7	9,0	8,9	10,4	9,0	8,8	8,9	9,4
Beide Geschlechter	Untersuchte	Anzahl	15.430	14.990	15.541	15.823	15.254	14.855	14.833	15.372	16.915
	mit Übergewicht (>90. Perzentile)	Anzahl	1.862	1.699	1.861	1.885	1.777	1.859	1.827	1.939	2.172
		%	12,1	11,3	12,0	11,9	11,6	12,5	12,3	12,6	12,8
	mit Untergewicht (<10. Perzentile)	Anzahl	1.401	1.447	1.372	1.405	1.525	1.315	1.298	1.318	1.559
		%	9,1	9,7	8,8	8,9	10,0	8,9	8,8	8,6	9,2

Datenquelle/Copyright: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt: Auswertung der landesweiten Schuleingangsuntersuchungen der Gesundheitsämter.

* ohne Dessau-Roßlau (Software-Umstellung im Jahr 2018)